



Potsdam, den 21. Juni 2021

Liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft,

dieses sehr turbulente und anstrengende Schuljahr geht in wenigen Tagen zu Ende.

Zum Wohle unserer Kinder und Schüler:innen haben wir zahlreiche, anspruchsvolle und unterschiedliche Herausforderungen gut gemeistert, indem wir uns gegenseitig vertrauensvoll unterstützt und zusammengearbeitet haben.

Dafür meinen allerherzlichsten Dank!

Insbesondere die letzten sonnigen Tage verheißen die verdiente Erholung im Sommer, bevor wir am 9. August 2021 wieder mit einem hoffentlich grundsoliden Schuljahr 2021/2022 starten können.

Da nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse Kinder nicht als Treiber der Pandemie gelten, soll der Start ins neue Schuljahr mit so viel Normalität wie möglich erfolgen.

Das Schulamt hat uns dazu zahlreiche Unterlagen zukommen lassen, dort sind auch viele Informationen zu anderen Schul- und Organisationsformen sowie Eventualitäten und Einzelfälle beschrieben. Sie finden alle Unterlagen unter folgendem Link: <https://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/schule-und-unterricht.html>

Alles deutet darauf hin, dass wir im vollen Präsenzbetrieb starten werden. Daher habe ich im Folgenden die wichtigsten Informationen dazu für Sie zusammenfassend dargestellt. Wenn wir pandemiebedingt wieder ins Wechselmodell bzw. in den Distanzunterricht umstellen müssten, werde ich Sie unverzüglich informieren:

Findet Unterricht nach derzeitigem Stand im neuen Schuljahr 21/22 wieder im vollen Präsenzbetrieb statt?

Ja

Gilt die allgemeine Schulpflicht?

Ja, d.h. alle Schüler:innen haben die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sollte ein Kind einer Risikogruppe angehören, ist bitte der Kontakt mit der Schulleitung über das Sekretariat zu suchen.

Wo liegen die Schwerpunkte in den ersten Schulwochen?

Diese liegen auf dem Gebiet des sozialen Lernens sowie auf der Erhebung der Lernstände. Auf Klassenarbeiten wird in den ersten sechs Schulwochen verzichtet.

Was gilt für den Sportunterricht/Schulschwimmunterricht?

Sportunterricht und Schulschwimmunterricht werden unter Beachtung der Hygienestandards erteilt, Abläufe in den Umkleidekabinen sind so organisiert, dass die Aufenthalte kurz sind.



Was gilt für den Musikunterricht?

Das Singen ist unter Einhaltung eines Mindestabstandes von zwei Metern und bei guter Belüftung wieder bis auf weiteres zugelassen.

Was gilt für schulische Veranstaltungen, mehrtätige Schulfahrten (z.B. Klassenfahrten) und außerschulische Lernorte (z.B. Museen oder Exkursionen)?

Diese können unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln und nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen wieder durchgeführt werden.

Mehrtägige Schulfahrten sollen im Konsens mit den Erziehungsberechtigten sowie unter Berücksichtigung der Hygieneregeln und der Unvorhersehbarkeit des Infektionsgeschehen im Schuljahr 2021/2022 durchgeführt werden.

Wie werden und wurden die Lernstände der Schüler:innen erfasst?

Die Kolleg:innen erfassen die Lernstände regelmäßig und haben sich bereits in unterschiedlicher Form einen Überblick darüber verschafft, welche Lerninhalte im nächsten Schuljahr noch weiter vertieft werden sollten. Schon der Wechselunterricht diene dem differenzierten Arbeiten und Wiederholen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse fließen bereits jetzt in die Planung ein und werden in den Jahrgangsteams besprochen.

Wird die Lernausgangslage zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 erfasst?

Zu Beginn des neuen Schuljahres wird die Lernausgangslage zentral erfasst:

- in allen Jahrgangsstufen,
- in den Fächern Mathematik und Deutsch durch ILeA plus/ILeA sowie
- in den Fächern Englisch und Naturwissenschaften (5/6) durch lernstanderhebende Aufgaben

→ Die Ergebnisse bilden die Grundlage für das „Aufholprogramm“ (s. nächste Frage).

Welche Maßnahmen sind zum Aufholen von Lernrückständen vorgesehen?

- Wie auch in diesem Schuljahr, werden uns im Schuljahr 2021/2022 im Rahmen des Programms „Studierende an Schulen“ drei Studierende bei der Förderung von Schüler:innen unterstützen.
- Gemeinsames Lernen: Seit dem Schuljahr 2019/2020 stehen uns zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung, diese geben wir in die Förderung und in die Forderung der Schüler:innen.



Für die Schuljahre 2021/2022 sowie 2022/2023 werden zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 60 Mio Euro zur Verfügung gestellt.

- Aufholprogramm: zusätzliche schulische Angebote zur Unterstützung von Schüler:innen beim Aufholen von Lernrückständen insbesondere in den sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen. Die Förderung soll spätestens nach den Herbstferien 2021 einsetzen.
- Aktionsprogramm: Unterstützungsangebote durch freie Träger insbesondere im sozialen Bereich (Informationen folgen).
- Ferienprogramm: Angebote in den Sommer- und Herbstferien 2021 und 2022 durch freie Träger (vgl. Elternbrief vom 21. Mai 2021, www.ferienangebote-brandenburg.de).

Welche Hygieneregeln sind insbesondere im vollen Präsenzbetrieb zu beachten?

Die einfachsten und effektivsten Schutzmaßnahmen gegen eine Corona-Infektion liegen im Verantwortungsbereich jedes einzelnen. Die Lehrkräfte belehren regelmäßig über folgende Maßnahmen, bitte unterstützen Sie uns als Eltern dabei:

- Auf korrekte Hust- und Niesetikette achten (ins Taschentuch oder in die Armbeuge)
- Regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
- Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden.
- Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen

Welche Regelungen gelten für die Lüftung der Klassenräume?

- Klassenräume sind aufgrund ihrer hohen Auslastung von einem schnellen Anstieg der CO₂-Konzentration besonders betroffen. Unterrichtsräume müssen daher durch ausreichende Lüftung regelmäßig mit Frischluft versorgt werden.
- Die Lehrkräfte nehmen mehrmals täglich eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster vor.
- Jeder Klassenraum ist mit einem CO₂-Monitor mit integrierter Innentemperaturanzeige, Innenfeuchtigkeitsanzeige sowie automatischer Basiskalibrierung von CO₂ ausgestattet. Der Monitor misst kontinuierlich und zeigt das CO₂ in PPM mit Lüftungsempfehlungen an. So kann die Häufigkeit und Dauer der Stoßlüftung an die räumlichen Gegebenheiten ggf. angepasst werden.

Welche Abstandsregeln gelten?

Der Mindestabstand ist aufgehoben zwischen

- Schüler:innen, d.h. dass auch kooperative Arbeitsformen wieder erlaubt sind sowie
- Schüler:innen und Lehrkräften.

Ein Mindestabstand von 1,50 m wird eingehalten von

- Lehrkräften untereinander,
- Lehrkräften und Eltern



Grundschule „Bruno H. Bürgel“, Karl-Liebknecht-Straße 29, 14482 Potsdam-Babelsberg
E-Mail: sekretariat@buergel-grundschule.de, Telefon: 0331 / 289 - 74 80

Welche Regelungen gelten für das Tragen von Masken?

Schüler:innen der Primarstufe sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Für Lehrkräfte, Eltern und das sonst. und päd. Personal gilt die Maskenpflicht weiterhin im Innenbereich der Schule.

Bei welchen Symptomen darf mein Kind die Schule nicht betreten?

bei COVID-19-typischen Krankheitszeichen, wie z.B. trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen u.a. und wenn im Hausstand eine Person nachweislich an COVID-19 erkrankt ist.

Welche Regelungen gelten für Gremiensitzungen (z.B. Elternversammlungen, Konferenzen) sowie Elterngespräche?

Präsenzveranstaltungen werden weiterhin mit Augenmaß und möglichst nur in dem Maße durchgeführt, wie andere Formate (z.B. telefonisch, über die Schulcloud) aufgrund des Zwecks des Termins als nicht geeignet erscheinen. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Wird das Testkonzept für die Schulen fortgeführt?

Ja, die Testungen erfolgen wie bisher, für weitere Informationen können Sie auf der Homepage unser Testkonzept einsehen.

Ausnahme: Genesene Schüler:innen sind von der Testpflicht befreit. Bitte erbringen Sie in diesem Fall einen ärztlichen Nachweis.

Was passiert, wenn an der Schule eine Person mit COVID-19 erkrankt ist?

Die Entscheidung über notwendige Schutzmaßnahmen trifft das Gesundheitsamt.

Bei welcher Inzidenz erfolgt eine Umstellung auf das Wechselmodell?

wenn in Potsdam der Inzidenzwert von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird.

Bei welcher Inzidenz erfolgt eine Umstellung auf den Distanzunterricht?

wenn in Potsdam der Inzidenzwert von 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird.

Liebe Eltern, liebe Schüler:innen, liebe Lehrkräfte, ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer, viel Gesundheit und viel Erholung!

Mit herzlichen Grüßen


Hanna Kapp
Schulleiterin